

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 12.11.2020 um 19:00 Uhr
im Kultursaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 12. November 2020 um 19:00 Uhr
im Kultursaal stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

ACHTUNG: Aufgrund der aktuellen COVID- Ausgangsbeschränkungen beginnt die Sitzung bereits um 19.00 Uhr!

Tagesordnung:

- 1 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.10.2020 - Kenntnisnahme.
- 2 Rechnungsabschluss 2019 - Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding - Kenntnisnahme.
- 3 Voranschlag 2020 - Prüfbericht BH Grieskirchen/Eferding - Kenntnisnahme.
- 4 Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschluss.
- 5 Fa. Westtech - Ausbau der Werkszufahrt (am öffentlichen Gut) - Beratung und Beschluss.
- 6 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	entsch.
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	entsch.
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	entsch.
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	entsch.
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	entsch.
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Ja
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	entsch.
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Edinger Anita	Weidenweg	Ja
2	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
3	ÖVP	Eder Bernhard	Hochstraße 14	Ja
4	ÖVP	Auinger Klaus	Meteoritenweg 9	Ja
5	FPÖ	Mairhuber Stefan	Mittergallsbach	Ja
6	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja

Insgesamt sind **21** Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02.07.2020 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Hinweise hinsichtlich der Einschränkungen durch die aktuelle Corona- Krise:

Durch die Abhaltung der Sitzung im Kultursaal wird die Einhaltung der erforderlichen Abstände gewährleistet. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die Verwendung von Mund- und Nasenschutzmasken wird empfohlen.

Dringlichkeitsantrag 1)

Fa. Westtech – Anpassung Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Im laufenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden vom Land OÖ Einwendungen erhoben, welche eine neuerliche Beschlussfassung erfordern. Die Stellungnahme des Ortsplaners ist erst am 12.11.2020 eingelangt.

Der Vorsitzenden stellt den **Antrag** um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.10.2020 - Kenntnisnahme

Nachdem der Obmann des Prüfungsausschusses, Daniel Wöss nicht anwesend ist, erläutert der Bürgermeister den n.a. Prüfbericht.

Prüfbericht anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.10.2020

TOP 1: Kosten Freibad 2020

Das Freibad inkl. Buffet ergibt 2020 einen voraussichtlichen Abgang von € 33.120. Der Abgangsdurchschnitt 2016 bis 2020 beträgt € 38.205.

Freibad inkl. Buffet exkl. Invest	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	9.678	10.335	16.760	15.327	11.150
Ausgaben	53.524	53.124	56.913	46.445	44.270
Saldo	-43.846	-42.789	-40.153	-31.118	-33.120
Schnitt:			-38.205		
Kostendeckungsgrad	18,08%	19,45%	29,45%	33,00%	25,19%
Schnitt			25,03%		

Ein Deckungsgrad von 50% - wie vom Land OÖ gefordert – wird nicht erreicht.

Die Zusammensetzung der Kosten wurden dem Prüfungsausschuss erläutert und ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Der Kostendeckungsgrad von 50% wäre nur mit einer massiven Ausgabenreduktion zu erreichen – dies ist derzeit nicht machbar. Eine Deckung durch die Eintrittsgelder würde eine extreme Erhöhung der Preise erfordern, was von den Kunden vermutlich nicht akzeptiert werden würde.

Seitens des Prüfungsausschusses wird festgehalten, dass das Freibad als Freizeitangebot der Gemeinde unbedingt erhaltungswürdig ist.

Das Thema Freibad und Finanzierung ist evident, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Sport und Freibad sollte sich eingehend mit dieser Thematik befassen (z.B. Eintritt kostenlos = keine Haftung der Gemeinde, Reduktion der Lohnkosten).

TOP 2: Retentionsbecken Weidenweg - Sanierung

Im Jänner 2018 wurde beim Retentionsbecken in der Siedlung Weidenweg festgestellt, dass die nördliche, ca. 65m lange Dammböschung durch Bismarratten durchlöchert wurde, sodass vom bestehenden Graben Wasser in das Becken fließen konnte.



Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.10.2019 wurde der Auftrag für die Sanierungsarbeiten an die Fa. Held & Francke vergeben. Die Arbeiten wurden im Nov. 2019 erfolgreich durchgeführt. Bis dato zeigen sich keine neuen Schäden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 13.934,- Euro exkl. MwSt.

Die Sanierung war erforderlich, die vorliegenden Kosten wurden vom Prüfungsausschuss ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Kosten Außenkommunikation (Gemeindezeitung, Homepage)

In folgender Tabelle sind die Kosten für die Gemeindezeitung und unsere Homepage ersichtlich. In der Homepage der Gemeinde ist auch das Intranet für den Gemeinderat und die Ausschüsse integriert.

Seit 2019 gibt es auch eine mobile Version der Gemeindehomepage mit der Bezeichnung Gem2go. Die Kosten haben sich daher erhöht.

In der Regel wird pro Quartal eine Gemeindezeitung veröffentlicht. In den Kosten 2020 fehlt noch das vierte Quartal. Die Kosten sind stark abhängig vom Umfang der Zeitung (Seitenanzahl). 2020 ist mit Kosten von ca. € 5.300 zu rechnen.

Übersicht:

	2018	2019	2020
Gemeindezeitung, Druckkosten	3.154,72	3.176,86	2.279,01
Postgebühren GdeZeitung	1.038,27	1.092,69	850,25
RIS Kommunal, Gem2go (- ab 2019)	965,95	1.921,74	1.307,68
	5.158,94	6.191,29	4.436,94
Buchungsstand 23.10.2020			

Statistik Gemeindehomepage:

Zugriffe/Statistik

	Seitenansichten	Gesamt Besucher	davon Desktop*	davon Mobil*
aktuelles Monat	8239	3339	1038	2297
September	8059	3202	1202	1997
August	6586	2689	989	1694
Juli	7388	3072	1069	2001

*Nur Geräte welche als solches erkannt wurden

Der Prüfungsausschuss nimmt die Erläuterungen ohne Einwände zur Kenntnis. Die Vertretung auf Facebook wird vom Prüfungsausschuss begrüßt.

TOP 4: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Bgm. Schweitzer:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt bei Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 6.055.083,87 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2018:

	RA 2018	RA 2019	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	2.451.988	2.569.693	117.705
Strukturfonds	186.634	185.972	-662
Finanzzuweisung § 25 FAG	29.241	21.931	-7.310
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.386	15.287	-99
Gemeindeabgaben	919.465	1.003.884	84.419
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	713.767	765.824	-52.057
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	621.426	647.985	-26.559
Investitionen	8.273	45.249	-36.977
Instandhaltungen	127.409	126.807	602
Personal inkl. Pensionen exkl. Ansatz 510	933.716	981.001	-47.285

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten stellt der ordentliche Haushalt einen Gesamtbetrag in Höhe von 271.227,29 Euro zur Verfügung. Davon stammen:

- 61.146,84 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 210.080,45 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Die Zuführung der allgemeinen Haushaltsmittel entspricht einem Anteil von rund 3,5 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Sämtliche Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt 61.146,84 Euro werden zweckentsprechend den außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm 2017-2019“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung BA 12“ zugeführt.

Rücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen betrug laut Nachweis am Jahresbeginn 800.165,52 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 546.227,01 Euro und Abgänge von insgesamt 159.459,03 Euro hat sich der Gesamtstand auf 1.186.933,50 Euro erhöht.

Fremdfinanzierung

Darlehen und Haftungen:

Der ordentliche Haushalt wird durch einen Netto-Schuldendienstaufwand in Höhe von insgesamt 552.260,52 Euro belastet.

Darlehensneuaufnahmen erfolgten im Finanzjahr 2019 keine.

Der Darlehensbestand liegt Ende 2019 bei insgesamt 4.325.978,72 Euro.

Haftungsverpflichtungen sind für den Reinhaltverband Aschachtal, den Reinhaltverband Eferding, den Wasserverband Prambachkirchen und die Gemeinde-KG in einer Gesamthöhe von 457.021,59 Euro ausgewiesen (Stand Ende 2019).

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergeben einen Stand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 von 4.783.000,31 Euro bzw. rund 1.648 Euro je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.386 Euro.

Kassenkredit:

Aufgrund des vergleichsweise hohen Rücklagenbestandes mussten im Finanzjahr 2019 keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden und ergaben sich somit auch keine Ausgaben für Sollzinsen. Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites ergaben keinen Anlass für Beanstandungen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2018		2019	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Ausspeisung	0	-16.873	0	-17.833
Kindergarten	0	-234.110	0	-240.818
Kindergartentransport	0	-9.353	0	-1.024
Krabbelstube	0	-91.842	0	-101.993
Landesmusikschule	0	-24.580	0	-16.619
Essen auf Rädern	2.755	0	4.272	0
Abfallabfuhr	0	-14.685	3.390	0
Freibad		-40.153	0	-35.455
Wasserversorgung	0	-922	0	0
Abwasserbeseitigung	82.808	0	99.163	0

Berechnung Betriebsergebnisse:

Ausspeisung (Ansatz 2320) exkl. Investitionen und bezahlte Gastbeiträge

Kindergarten (Ansatz 2400) exkl. Rücklagenbewegungen, Investitionen und bezahlte Gastbeiträge

Krabbelstube (Ansatz 2408) exkl. Investitionen, bezahlte Gastbeiträge und Darlehensannuitäten

Landesmusikschule (Ansatz 3200) exkl. bezahlte Gastbeiträge

Essen auf Rädern (Ansatz 4230) und Abfallbeseitigung (Ansatz 8130) exkl. Rücklagenzuführung

Wasserversorgung (Ansatz 8100) exkl. Interessentenbeiträge

Abwasserbeseitigung (Ansätze 8510 und 8511) exkl. Rücklagenzuführung und Interessentenbeiträge

Feuerwehrwesen:

Für das Feuerwehrwesen (2 Freiwillige Feuerwehren) ergibt sich ein Nettoaufwand in Höhe von insgesamt 41.551,82 Euro bzw. rund 14 Euro je Einwohner. Die Gemeinde liegt damit unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

An freiwilligen Leistungen (Gemeindeförderungen) wurden 30.345,80 Euro laut nachstehender Tabelle ermittelt. Diese Förderhöhe liegt innerhalb des in den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ definierten Ausgabenrahmens von 2 % der Finanzkraft 2017.

Freiwillige Ausgaben 2019	Betrag
1/0000-7211 Bürgermeister- & Amtsleiterausflug Eferding	540,00
1/0100-7280 Finanzierungsbeitrag REGEF	382,28
1/0240-7290 Bewirtung Wahlen	553,40
1/0600-7260 Mitgliedsbeitrag Siedlerverein	17,00
1/0620-7680 Ehrungen und Auszeichnungen	6.973,61
1/1700-7520 Beitrag Drehleiter	435,30
1/2120-7260 Mitgliedsbeitrag Büchereiverband	20,00
1/2321-7680 Schulveranstaltungen	2.430,00
1/2620-7570 Förderung Sportunion	1.228,22
1/2710-7570 Subvention KBW	150,00
1/2730-7570 Subvention Bücherei	2.200,00
1/3120-7680 Förderungen Kultur	1.150,00
1/3220-7570 Subvention Musikverein	3.500,00
1/3221-7570 Subvention Chorgemeinschaft	400,00
1/3620-7570 Erhaltungsbeitrag Schaubergfreunde	870,60
1/3690-7290 Feiern und Feste	1.390,60
UA 3810 Weihnachtsmarkt (Nettoausgaben)	469,02
UA 4290 Gemeindealltag	1.100,00
UA 4390 Kinderferienaktion (Nettoausgaben)	683,20
1/4390-7680 Geburtensparbücher	2.900,00
1/5220-7260 Beitrag Klimabündnis	545,57
1/5220-7280 Finanzierungsbeitrag Klima-Energie-Modell	1.451,00
1/5220-7680 Umweltförderungen	956,00
Gesamtsumme	30.345,80

Die gesetzlichen Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel entsprechend § 2 Abs. 5 Z 2 und 3 GemHKRO wurden im Voranschlag nicht ausgeschöpft. Die vorgesehenen Werte wurden im Rechnungsjahr 2019 eingehalten. Von einem sparsamen Einsatz dieser freiwilligen Mittel kann ausgegangen werden.

	Repräsentationsausgaben	Verfügungsmittel
gesetzlicher Rahmen	8.606	17.212
Ansatz lt. VA 2019	2.000	7.000
% des gesetzlichen Rahmens	~ 23 %	~ 41 %
Aufwendungen lt. RA 2019	1.409	6.890
% des NVA-Betrages	~ 70 %	~ 98 %

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für das Personal (inkl. Pensionen, exkl. Ansatz 5100) beläuft sich auf 981.001,25 Euro. Im Finanzjahr 2018 bezifferten sich die Gesamtaufwendungen vergleichsweise auf 933.716,22 Euro. Mehraufwendungen ergeben sich vor allem in den Bereichen Verwaltung (+18.500 Euro), Schülerausspeisung (+14.100 Euro) und Bauhof (+14.500 Euro) sowie bei den Pensionsbeiträgen (+7.400 Euro).

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem ausgeglichenen Gesamtergebnis.

Weitere Feststellungen:

Steuer- und Gebührenrückstände:

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (UA 9200) bzw. Gebühren der betrieblichen Einrichtungen (UA 8100, 8510, 8130) sind zum Jahresende keine überdurchschnittlich hohen Rückstände festzustellen. Dies lässt auf eine gute Zahlungsmoral der Gemeindebürger bzw. ein funktionierendes Mahnwesen schließen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 27. Oktober 2020

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Andrea Priewasser

Feststellungen zum Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

Aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde war ein Liquiditätszuschuss zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfs in Höhe von 110.509,49 Euro zu leisten.

Der Nettoschuldendienst beziffert sich im Finanzjahr 2019 auf insgesamt 138.585,18 Euro.

Die zum Jahresende 2019 noch aushaftenden Darlehensverpflichtungen (Sanierung der Neuen Mittelschule) belaufen sich auf 26.131,73 Euro.

Keine Wortmeldungen.

Der Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Bgm. Schweitzer:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation¹:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 6.102.200 Euro und Auszahlungen von 6.050.800 Euro auf +51.400 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag 2019:

	VA 2019	VA 2020
Einzahlungen		
Ertragsanteile	2.510.000	2.624.500
Strukturfonds	186.000	184.200
Finanzzuweisung § 25 FAG	21.900	14.600
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	15.300	15.300
Gemeindeabgaben	872.400	958.400
Auszahlungen		
Sozialhilfeverbandsumlage	765.800	829.800
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	647.900	675.000

Im Bereich der Ertragsanteile liegen seit 14. Mai 2020 neue Prognosewerte vor. Demnach werden sich die Ertragsanteile im OÖ-Schnitt prozentuell um 5,5 % verringern. Das sind derzeit prognostizierte Mindereinnahmen für die Marktgemeinde Prambachkirchen in Höhe von ca. 151.000 Euro.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen für die Finanzierung der Sanierung der Haustechnik in der Volksschule bzw. für die Zwischenfinanzierung der dafür vorgesehenen Bedarfszuweisungs- und Landesmittel budgetiert (Finanzierungsplan vom 21. März 2019, IKD-2018-409745/11-PJ).

Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 171.700 Euro belaufen (bereits abzgl. Tilgung von Zwischenfinanzierungsdarlehen). Im Voranschlag 2019 waren Aufwendungen in Höhe von 179.100 Euro budgetiert.

Der Stand an Haftungen für den Reinhaltverband Eferding, den Reinhaltverband Aschachtal, den Wasserverband Prambachkirchen und die Gemeinde-KG wird sich im Laufe des Finanzjahres laut Haftungsnachweis von insgesamt 486.900 Euro (Stand 31.12.2019) auf voraussichtlich 366.500 Euro (Stand 31.12.2020) verringern.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 842.000 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 11.800 Euro und Abgänge von insgesamt 427.000 Euro wird sich der Gesamtstand auf voraussichtlich 426.800 Euro reduzieren.

Im Detail sollen sich die Rücklagenbestände wie folgt ändern:

Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Essen auf Rädern	8.800	8.800
Mietzins (bei LAWOG)	16.800	16.800
Feuerwehren Digitalfunk	5.000	0
VS Sanierung Haustechnik	140.000	0
Kinderferienaktion	1.900	1.900
Neubau/Sanierung von Straßen und Brücken	220.000	97.100
Abfallbeseitigung	16.000	16.000
Grundstück Rabmayr/Fuchs	60.000	60.000
Mietzins (Gemeinde)	40.000	40.000
Abwasserbeseitigung	170.000	10.900
Rücklage Allgemein	151.700	151.700
Entlastungspaket	11.800	23.600
Gesamtsumme Rücklagen	842.000	426.800

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	-16.300	0	-32.100
Kindergarten	0	-234.200	0	-275.400
Kindergartentransport	0	-10.900	0	-10.200
Krabbelstube	0	-107.500	0	-110.200
Musikschule	0	-25.300	0	-25.800
Abfallabfuhr	0	-21.500	0	-16.600
Freibad	0	-46.800	0	-48.700

Die Einrichtung Essen auf Rädern wird positiv geführt.

Die Abfallbeseitigung weist einen Abgang aus. Anzumerken ist, dass im Nettoergebnis eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 20.000 Euro enthalten ist.

Berechnung Betriebsergebnisse:

- Schülerausspeisung (Ansatz 2320) und Musikschule (Ansatz 3200) exkl. Investitionen und bezahlte Gastbeiträge
- Kindergarten (Ansatz 2400 und 2404) exkl. bezahlte Gastbeiträge
- Krabbelstube (Ansatz 2408) exkl. Darlehensannuitäten und bezahlte Gastbeiträge
- Freibad (Ansatz 8310 und 8311) exkl. Investitionen

Die vom Land für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestgebühren werden eingehalten.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführung investive Gebarung	Wasser verband
Straßen	20.000	5.000	25.000	25.000	
Wasser	50.000	1.800	51.800		51.800
Kanal	70.000	4.000	74.000	74.000	
Gesamt	140.000	10.800	150.800	99.000	51.800

Feuerwehrwesen:

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 53.800 Euro bzw. 17,81 Euro je Einwohner vorgesehen. Die Gemeinde liegt damit über dem Rahmen der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu.

Einnahmen aus Kostenersätzen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung bzw. der Gebührenordnung sind nicht budgetiert. Diese Einzahlungen sind dem Bruttoprinzip entsprechend wie folgt in der Gemeindebuchhaltung auszuweisen: Gebühreneinnahmen bei Konto 8520, Einnahmen aus Entgelten für privatrechtliche Leistungen bei Konto 8100.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 997.900 Euro. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 waren Gesamt-Aufwendungen in Höhe von 933.200 Euro budgetiert.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung:

Sämtliche Investiven Einzelvorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen -30.600 Euro (2021) und -48.100 Euro (2022) erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich durchschnittlich 233.300 Euro enthalten.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen 457.100 Euro (2023) und 551.800 Euro (2021) bewegen. Dieser Betrag kann neben

der Tilgung von laufenden Darlehensannuitäten zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Im Gemeinderatsprotokoll über die Beschlussfassung des Voranschlags und des Mittelfristigen Finanzplanes sind die geplanten Investiven Einzelvorhaben angeführt; eine genaue Prioritätenreihung lässt sich für die Aufsichtsbehörde daraus jedoch nicht ableiten. Zukünftig ist dies ausdrücklich im Gemeinderatsprotokoll festzuhalten.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr sowie ein über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichener Ergebnishaushalt und ein positives Nettovermögen.

Hinsichtlich des Nettovermögens können im Voranschlag mangels Beilage einer Vermögensrechnung keine Aussagen getätigt werden. Im Finanzierungshaushalt erfüllt die Gemeinde im Voranschlagsjahr jedoch die Voraussetzungen. Im Ergebnishaushalt wird diese Vorgabe über den vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt.

Weitere Feststellungen:

Hundeabgabe:

In Zusammenhang mit der Festsetzung der Hundeabgabe wird auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 3. Februar 2020 hingewiesen, wonach auch die Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind, anzuführen sind.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel:

Die veranschlagten Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro (Ansatz 0190) bzw. 8.000 Euro (Ansatz 0700) liegen innerhalb der laut § 2 Abs. 2 Z 2 und 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung zulässigen Rahmen.

Beschlussfassung Hebesätze:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2020 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2019 beschlossen. Hingewiesen wird im Zusammenhang mit der gesonderten Beschlussfassung dieser Verordnungsänderungen auf die allenfalls bestehende Verpflichtung zur Verordnungsprüfung gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Schlussbemerkung:

Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlags, spätestens jedoch bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Grieskirchen, am 28. Mai 2020

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Andrea Priewasser

Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:

Ein Liquiditätszuschuss zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der Gemeinde-KG aus dem Budget der Marktgemeinde wurde nicht veranschlagt. Die laufende Geschäftstätigkeit der Gemeinde-KG zeigt ein ausgeglichenes Ergebnis.

Keine Wortmeldungen.

Der Prüfbericht der BH Grieskirchen/Eferding wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Nachtragsvoranschlag 2020 – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Vorbericht zum NVA 2020

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungs-Voranschlag)

1.1. Liquide Mittel (Saldo 5 aus der Anlage 1b)

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG	
Operative Gebarung	VA 2020
Summe Einzahlungen	6.225.900,00
Summe Auszahlungen	5.780.700,00
Saldo 1 operative Gebarung	445.200,00
Investive Gebarung	VA 2020
Summe Einzahlungen	954.300,00
Summe Auszahlungen	760.900,00
Saldo 2 investive Gebarung	193.400,00
Investitionsintensität (% der Erträge)	11,33
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	638.600,00
Finanzierungstätigkeit	VA 2020
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	472.900,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-472.900,00
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	165.700,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo von € 165.700,- (= Kontostand).

Trotz massivem Rückgang bei den Ertragsanteilen von - 319.900 € (Wirtschaftseinbruch auf Grund von COVID 19) ergibt der Finanzierungshaushalt ein positives Ergebnis.

Ein Teil des Steuerausfalles wurde durch einen Zuschuss vom Land OÖ in Höhe von € 122.000,- abgedeckt. Hauptverantwortlich für das trotzdem positive Ergebnis sind die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf Hügelsberger/Strassfeld (€ 595.300), welche zur Tilgung des Vorfinanzierungsdarlehens sowie für die Herstellung der Infrastruktur verwendet werden.

Weiters ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung bei der Abgangsdeckung für den Kindergarten in Höhe von € 130.000. Der Grund liegt im Vorjahresüberschuss (€ 52.000) sowie in Minderausgaben bei den Personalkosten des KiGa-Personals aufgrund von Kurzarbeit. Die Verwaltung des Kindergartens hat die Gemeinde darüber am 8. Oktober 2020 informiert. So wie jedes Jahr, wird die Kindergartenverwaltung zum Jahresende eine Abrechnung vorlegen.

Aus der investiven Gebarung ist ebenfalls ein Überschuss zu verzeichnen (Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren, Vermögensveräußerung, Verschiebung von Investitionen auf das Folgejahr).

Die Kommunalsteuer kann laut derzeitiger Sicht mit dem veranschlagten Betrag von € 690.000 gehalten werden.

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Zweckgebundene Haushaltsrücklagen (Essen auf Rädern, LAWOG)	29.400
Allg. Haushaltsrücklagen (auch mit Zweckwidmung)	1.157.500
Summe 1.1.2020	1.186.900

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr 2020 von den vorhandenen Zahlungsmittelreserven nachfolgende Beiträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden. Weiters sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen.

Rücklagenentnahmen

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2020 gesamt	EH-PLAN 2021	EH-PLAN 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024
Feuerwehren - Umstellung auf Digitalfunk	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Volksschule - Sanierung Haustechnik	30.000,00	152.000,00	0,00	0,00	0,00
Straßenbauprogramm 2020-2022	0,00	0,00	28.500,00	0,00	0,00
Straßenbauprogramm 2023-2025	0,00	0,00	0,00	85.000,00	43.000,00
Grundstück Rabmayr - Fuchs (Gemeindezentrum)	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
Ausschl. Gemeindeabgaben - Rücklagen Straßen	0,00	135.000,00	54.500,00	0,00	0,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben Rücklage Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. Zuschüsse der Länder (Entlastungspaket)	11.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46.800,00	287.000,00	143.000,00	85.000,00	43.000,00

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren).

Rücklagenzuführungen

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2020 gesamt	EH-PLAN 2021	EH-PLAN 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024
Abwasserbeseitigung - Rücklage (Interessentenbeitr.)	0,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Abwasserbeseitigung - Rücklage (Übersch.)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Ausschl. Gemeindeabgaben - Rücklagen Straßen	189.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben Rücklage Abwasser	0,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00
Sonst. Zuschüsse der Länder	0,00	11.800,00	0,00	0,00	0,00
	189.500,00	25.800,00	8.000,00	37.000,00	37.000,00

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

1. Nachtragsvoranschlag 2020

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlung

Marktgemeinde Prambachkirchen

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserven Stand aktuell
8/9990934/42300	Rücklage Essen auf Rädern	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	13.035,90
8/9990934/84621	Rücklage Mietzins (bei LAWOG)	16.400,00	0,00	0,00	16.400,00	
8/9990935/16390	Rücklage Feuerwehren Digitalfunk	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	
8/9990935/21100	Rücklage Volksschule Sanierung Haustechnik	182.000,00	0,00	30.000,00	152.000,00	
8/9990935/43900	Rücklage Kinderferienaktion	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
8/9990935/61200	Rücklage Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	
8/9990935/61209	Rücklage Straßen Infrastrukturbeitr. Hügelsberger Gründe	0,00	189.500,00	0,00	189.500,00	
8/9990935/81300	Rücklage Abfallbeseitigung	19.400,00	0,00	0,00	19.400,00	
8/9990935/84050	Rücklage Grundst. Rabmayr-Fuchs (Gemeindezentrum)	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	
8/9990935/84620	Rücklage Mietzins (Gemeinde)	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	
8/9990935/85120	Rücklage Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	177.100,00	0,00	0,00	177.100,00	
8/9990935/91200	Rücklage Allgemein	405.300,00	0,00	0,00	405.300,00	657.531,38
8/9990935/94700	Rücklage Entlastungspaket	11.800,00	0,00	11.800,00	0,00	
Gesamtsummen		1.186.900,00	189.500,00	46.800,00	1.329.600,00	670.567,28

Die Rücklagen werden am Jahresende auf die Zahlungsmittelreserven eingezahlt.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Der im Voranschlag 2020 beschlossene Kassenkredit in Höhe von € 1.000.000 bleibt unverändert. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites scheint jedoch nicht erforderlich.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Nachtragsvoranschlag 2020

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Marktgemeinde Prambachkirchen

finanzierungsrechnung		VA 2020 inkl. NVA	
		Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	6.225.900,00	5.780.700,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	954.300,00	760.900,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	472.900,00
Zwischensumme		7.180.200,00	7.014.500,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.285.500,00	1.142.800,00
Summe		5.894.700,00	5.871.700,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 23.000,00	

Die laufende Geschäftstätigkeit 2020 ergibt ein positives Ergebnis von € 23.000.

Unter Berücksichtigung der für Investitionen zur Verfügung gestellten Zuweisungen ergibt sich ein **Überschuss von € 73.900**.

3.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

zu a)

Im **Finanzierungshaushalt** ist die Liquidität der Gemeinde **gegeben**.

zu b)

Im **Ergebnishaushalt** (Nachtragsvoranschlag) ist das Nettoergebnis **mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen** (Durchschnitt € -105.800).

Im Voranschlag 2020 ergab sich im Schnitt ein negativer Ergebnishaushalt von € -51.500. Die Erhöhung des negativen Ergebnisses ist auf den Einbruch der Steuer-Ertragsanteile (Wirtschaftseinbruch Covid19) zurückzuführen. Die Ertragsanteile 2020 werden sich lt. Information des Landes OÖ. für Prambachkirchen um **€ 313.900** gegenüber dem Voranschlag reduzieren, das ist ein Minus von knapp 12% (VA 2.624.500, NVA 2.310.600).

Auch für 2021 werden ähnliche Zahlen prognostiziert. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen für das Finanzjahr 2023 und 2024 wurden vorerst – so wie für die Budgetplanung 2020 bekannt gegeben – belassen.

Die Entwicklung des mittelfristigen Ergebnishaushaltes ist stark von den Ertragsanteilen abhängig, deren Entwicklung derzeit nicht vorhergesagt werden kann.

zu c)

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde weist ein **positives Nettoergebnis** auf.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht ist somit gemäß Definition nicht gegeben – siehe Pkt. b).

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen.

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-227.900,00	-361.100,00	-298.400,00	-18.800,00	69.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	46.800,00	287.000,00	143.000,00	85.000,00	43.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	46.800,00	287.000,00	143.000,00	85.000,00	43.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	189.500,00	25.800,00	8.000,00	37.000,00	37.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	189.500,00	25.800,00	8.000,00	37.000,00	37.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	-142.700,00	261.200,00	135.000,00	48.000,00	6.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-370.600,00	-99.900,00	-163.400,00	29.200,00	75.500,00

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Wie ersichtlich, kann der Schuldenstand – trotz Neuaufnahmen – mittelfristig deutlich reduziert werden (von 4.338.600 auf 2.878.000).

FJ	Anfangsstand	Zugang	Tilgung	Endstand
2020	4.338.600	0	478.400	3.860.200
2021	3.860.200	527.000	312.300	4.074.900
2022	4.074.900	100.000	414.300	3.760.600
2023	3.760.600	0	535.500	3.225.100
2024	3.225.100	0	347.100	2.878.000

Zusätzliche Schuldenaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Ansatzbezeichnung	FH-VA 2020 gesamt	FH-PLAN 2021	FH-PLAN 2022	FH- PLAN 2023	FH-PLAN 2024
FF Prambachkirchen - Fahrzeug LFA-L	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
Volksschule – Sanierung Haustechnik	0,00	253.000,00	0,00	0,00	0,00
Volksschule Sanierung Haustechnik Zwischenfinanzierung	0,00	274.000,00	0,00	0,00	0,00

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Keine Angaben → folgen im Voranschlag

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine Angaben → folgen im Voranschlag

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Die zukünftige Entwicklung der Ertragsanteile wird entscheiden, ob die Gemeinde ihre Rücklagen aufbrauchen wird. Eine Rücklagendotierung (Zuweisung) wird dann nur mehr bei zweckgebundenen Einnahmen (Interessentenbeiträge) erfolgen, sofern diese nicht direkt für entsprechende Investitionen verwendet werden. Zusätzliche Ansparungen für Investitionen sind dann nicht möglich.

Da die Ertragsanteile den größten Einnahmeposten der Gemeinde darstellen, ist derzeit auf Grund der (vermutlich) bevorstehenden Wirtschaftskrise eine seriöse Prognose nicht möglich.

Antrag

GR Fraungruber Alois stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2020 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Fa. Westtech – Ausbau der Werkszufahrt (am öffentliche Gut) – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Fa. PORR AG wurde von der Fa. Westtech u.a. mit der Herstellung der Außenanlagen (Straßen, Parkplätze, Brücke, Stützmauern, etc.) auf dem Betriebsareal der Fa. Westtech beauftragt. Die Arbeiten sind bereits seit einigen Monaten voll im Gange.

In der zwischen der Gemeinde und Fa. Westtech abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung zur Errichtung der Zufahrtsstraßen samt Brücke durch die Fa. Westtech verpflichtete sich die Gemeinde, die bestehenden Zufahrten, welche im öffentlichen Gut verbleiben, auf bis zu 6m Fahrbahnbreite auszubauen und zu asphaltieren.

Die bestehenden Straßenteilstücke im öffentlichen Gut sind auf einer Breite von ca. 3,5m geschottert. Nachdem der Unterbau nur eine Stärke von 30 - 40cm aufweist, soll dieser zur Gänze ausgetauscht werden.

Im Rahmen einer Vorbesprechung mit der Fa. PORR wurde eine Kostenschätzung (auf Basis des bestehenden Leistungsverzeichnisses der Fa. Westtech) erstellt. Daraus ergaben sich für die Herstellung der beiden Straßenstücke (124,0 x 5,0m und 76,0 x 6,0m) geschätzte Kosten von ca. 80.000 Euro inkl. Mwst.

Die Arbeiten umfassen den Abtrag der bestehenden Schotterstraßen, Unterbau, Planie, Asphaltierung, Entwässerungsmaßnahmen, einseitig Leistenstein, einseitig Bankett, Einbindung Schächte und Schieber, etc.



Nachdem sich die beiden Straßenstücke (öffentliches Gut) nahtlos in die Betriebsanlage der Fa. Westtech integrieren, ist es zweckmäßig, dass die Straßenbaumaßnahmen in einem gemeinsamen Arbeitsschritt durch die vor Ort tätige Fa. PORR mitgemacht werden. Die Arbeiten hierzu sind bereits im Gange.

Das Angebot der Fa. PORR ging am 12.11.2020 bei der Gemeinde ein. Das bei der Fa. Held & Francke urgierte Angebot liegt noch nicht vor. Es wurde daher mit Fa. Westtech und Fa. PORR mündlich vereinbart, dass seitens der Gemeinde an die Fa. PORR die marktüblichen Einheitspreise abgegolten werden. Die Preise werden weiters mit dem Angebot der Fa. Held & Francke abgeglichen.

Wortmeldungen:

Nach eingehender Beratung wird einvernehmlich festgelegt, dass Angebot der Fa. Held & Francke abzuwarten und die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Dringlichkeitsantrag 1) Fa. Westtech – Anpassung Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

FWP ÄNDERUNG NR. 4.24 „WESTTECH II“

ÜBERMITTELTE PROBLEMPUNKTE / ANREGUNGEN DER FACHDIENSTSTELLEN AUS DEM STELLUNGNAHMEVERFAHREN

STAND: 12.08.2020
ERG. 12.11.2020

FW 4.24 „WESTTECH II“

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
Abteilung Raumordnung, Mag. Martin Plöchl vom 22.07.2020			
A	<p>1. Derzeit liegen maßgebliche Einwendungen vor. Aufgrund der Lage der ggst. Grundstücksflächen innerhalb des 30- bzw. 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches des Ritzingerbaches muss die Umwidmung unter Hinweis auf den Widerspruch zu § 21 Abs. 1a Oö. ROG 1994 abgelehnt werden.</p> <p>Es wird auf die wasserwirtschaftliche Stellungnahme hingewiesen. Eine erneute Beurteilung kann erst nach positiver wasserrechtlicher Überprüfung der Hochwasserfreistellung mit Vorlage des rechtskräftigen Überprüfungsbescheides vorgenommen werden.</p> <p>2. Seitens der Abteilung Verkehr und Elektrotechnik bestehen bei Anschluss über km 33,866 keine Einwände.</p> <p>3. Die Übereinstimmung mit den textlichen Festlegungen des rechtskräftigen ÖEK ist nicht gegeben, da noch keine positive Abstimmung mit dem Gewässerbezirk erreicht werden konnte. Außerdem entsprechen die Pläne nicht der Planzeichenverordnung für FWPL, da keine Hochwasseranschlagslinien dargestellt sind.</p> <p>4. Daher ist vorläufig beabsichtigt, dem Plan die Genehmigung zu versagen.</p>	<p>1. Siehe Nr. „B“.</p> <p>2. Kein Einwand.</p> <p>3. Siehe Nr. „B“.</p> <p>4. Unter der Voraussetzung der Erbringung des rechtskräftigen Überprüfungsbescheides zur wasserrechtlichen Bewilligung des Hochwasser-schutzprojektes (aufgrund der aktuellen Lage innerhalb des HQ 30 und</p>	
		<p>HQ 100), kann die gegenständliche FWP-Änderung als genehmigungsfähig eingestuft werden.</p> <p>Weiters entspricht diese dann auch den textlichen Festlegungen des rechtswirksamen ÖEK.</p> <p>Siehe dazu „Standortbezogene Festlegungen“</p> <p>6 = Baulandwidmung nur in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk und einer verkehrstechnischen Erschließung von Norden möglich.</p> 	

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
Abteilung Wasserwirtschaft, Ing. Herwig Dinges vom 08.06.2020; Ergänzung GWB – Josef Mader vom 7.8.2020			
B	<p>1. <u>Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen):</u> Die Widmungsfläche liegt im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Ritzingerbaches. Für die Widmungsfläche ist der Wasserrechtsbehörde eine wasserrechtliche Bewilligung bzw. ein Wasserrechtsverfahren bekannt. Nach positiver wasserrechtlicher Überprüfung, kann eine neuerliche Beurteilung im Widmungsverfahren vorgenommen werden. Aus fachlicher Sicht ist diese Umwidmung <u>derzeit abzulehnen</u>.</p> <p>E-Mail von Josef Mader vom GWB vom 07.08.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wasserrechtliches Einreichprojekt und Genehmigung. ▶ Errichtung der Anlagen und Fertigstellungsmeldung bei der Behörde ▶ Kollaudierung und rechtskräftiger Bescheid (rechtliche Fertigstellung der Anlage) ▶ Antrag auf Umwidmung → kann jedoch schon vor der Kollaudierung beschlossen und beim Land eingereicht werden. <p>2. <u>Hangwasser:</u> Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insb. im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde diesbzgl. <u>keine weiteren Schritte</u> zu veranlassen.</p> <p>3. <u>Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht:</u></p>	<p>1. Erst nach positiver wasserrechtlicher Überprüfung, kann eine neuerliche Beurteilung im Widmungsverfahren vorgenommen werden. <u>Es wird daher empfohlen, die wasserrechtliche Bewilligung samt rechtskräftigen Überprüfungsbescheid zeitnah zu erwirken, sodass noch innerhalb der Frist von 16 Wochen ein positiver Abschluss des Verfahrens erfolgen kann.</u></p> <p><u>Der Ortsplanung liegen keine Hochwasseranschlaglinien vor. Diese sind mit dem Nachweis der Lage sämtlicher Baulandwidmungen außerhalb der HQ 30 Linien- sobald vorhanden zu übermitteln. Erst danach können die Pläne bzw. die Änderung zur Genehmigung vorgelegt werden.</u></p> <p>Ergänzung des Ortsplaners 12.11.2020: siehe Nr. „G“</p> <p>2. Kein Einwand. Berücksichtigung der Hangwasserthematik im Rahmen des konkreten Bauverfahren.</p> <p>3. Informationen; kein Einwand.</p>	
	<p>Insbesondere folgende Punkte sind aus fachlicher Sicht in nachfolgenden Verfahren bzw. bei der Bebauung der Grundstücke seitens der Baubehörde zu beachten:</p> <p>Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken in Bezug auf die Auswirkungen auf die geplante Bebauung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des §3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen). Gebäude sind hangwassergeschützt im Sinne des §47 Oö. BauTG 2013 idGF. auszuführen. Dies bedeutet u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung ob bei gegenständlicher Gefährdung die Ausführung eines Kellers möglich ist • Fußbodenoberkante des Erdgeschosses, sowie Gebäudeöffnungen über Urgelände hochziehen • keine Gebäudeöffnungen in potentiell angeströmten Gebäudebereichen • unmittelbar an das Gebäude angrenzende Flächen haben ein Gefälle vom Gebäude weg aufzuweisen. <p>Entsprechend §39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 idGF. darf durch die Bebauung der Parzelle keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Unterlieger bzw. Oberlieger erfolgen. Dies ist im Verfahren zur Bauplatzzeichnung bzw. im Bauverfahren sicherzustellen.</p> <p>Soweit der natürliche Abfluss von Niederschlagswässern durch bauliche Maßnahmen verändert wird, stellt diese eine Form von indirekten Immissionen dar und es müssen allfällige Auswirkungen auf Nachbargrundstücke geprüft werden. Dies ergibt sich auch aus</p>		
	<p>§3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013 (Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen).</p> <p>Vorhandene Gräben und Mulden dürfen am Grundstück nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden bzw. ist ein wirkungsgleicher Ersatz zur schadensminimierten Ableitung sicherzustellen. Die Verrohrung von Abflusskorridoren ist wegen der erhöhten Verklauungsgefahr aus fachlicher Sicht grundsätzlich abzulehnen, Ausnahmen sind zu begründen. Die Errichtung von (Linien) Bauwerken, wie Mauern, Zäune etc. darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Oberflächenwasserabflusses führen. Die oben angeführten Punkte sind im Bauverfahren zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme ist der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.</p>		

Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde																																		
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, Ing. Peter Bauer vom 05.06.2020																																					
C	<p>1. Kein Einwand. Die Verkehrsaufschließung hat über den bestehenden Anschluss (öffentl. Gemeindestraße) bei km 33,866 zu erfolgen. Hingewiesen wird v.a. auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweisen gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten). Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Verweis auf die nachstehende Abbildung.</p>	1. Kein Einwand.																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Schenkellänge</th> <th colspan="6">V_p [km/h] der übergeordneten Straße</th> </tr> <tr> <th>50</th> <th>60</th> <th>70</th> <th>80</th> <th>90</th> <th>100</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a [m]</td> <td>85</td> <td>110</td> <td>145</td> <td>185</td> <td>230</td> <td>280</td> </tr> <tr> <td>a_{min} [m]</td> <td>70</td> <td>95</td> <td>120</td> <td>155</td> <td>190</td> <td>230</td> </tr> <tr> <td>a_{PKW} [m]</td> <td>55</td> <td>75</td> <td>95</td> <td>120</td> <td>145</td> <td>175</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Tabelle 1: Schenkellängen a, a_{min} und a_{PKW} gemäß RVS 03.05.12</i></p> <p><i>Abbildung 1: Anfahrtsicht</i></p> <p>Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, ist zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landstraße die Errichtung einer Linksabbiegespur erforderlich. Die für die künftige Realisierung der Linksabbiegespur erforderlichen Vorkehrungen sind von der Gemeinde durchzuführen, welche auch die gesamten Errichtungskosten zu tragen hat.</p> <p>Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren nicht vorgegriffen.</p>	Schenkellänge	V_p [km/h] der übergeordneten Straße						50	60	70	80	90	100	a [m]	85	110	145	185	230	280	a_{min} [m]	70	95	120	155	190	230	a_{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175		
Schenkellänge	V_p [km/h] der übergeordneten Straße																																				
	50	60	70	80	90	100																															
a [m]	85	110	145	185	230	280																															
a_{min} [m]	70	95	120	155	190	230																															
a_{PKW} [m]	55	75	95	120	145	175																															
Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Dipl.-Ing. Robert Kornhuber vom 18.06.2020																																					
D	1. Kein Einwand.	1. Kein Einwand.																																			
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Dipl.-Ing. Johann Scharinger vom 17.06.2020																																					
E	<p>1. Durch die FWP-AE ist eine bestehende 30 kV-Freileitung der Netz OÖ GmbH, welche die geplante Straße überspannt, betroffen. Inwieweit im Bereich der zukünftigen Straßenanlage Maststandorte sind bzw. ob durch Geländeänderungen oder für die neue Widmung als öffentl. Straße die Bodenabstände der Freileitung ausreichen, ist nicht aus den Planunterlagen ersichtlich. Ein Telefonat mit dem Ersteller der Stellungnahme der Netz OÖ GmbH für den Bereich Strom (vom 31.01.2020) am 16.06.2020 hat diesbzgl. auch keine Klarheit gebracht.</p> <p>2. Es wird darauf hingewiesen, dass in Zusammenarbeit mit dem Ersteller des Straßenprojektes für die eingetragene Zufahrtsstraße und der Netz OÖ GmbH die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände abzuklären ist und bei Veränderungsbedarf an der bestehenden 30 kV-Freileitung ein starkstromwegerechtes Bewilligungsverfahren erforderlich werden kann.</p> <p>Unter diesen Umständen bestehen keine Einwände.</p>	<p>1. Siehe Stellungnahme Punkt F.</p> <p>2. Siehe Stellungnahme Punkt F.</p>																																			
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Dipl.-Ing. Johann Scharinger vom 23.06.2020																																					
F	1. Ergänzend zum Schreiben UBAT-2015-162798/9 vom 02.06.2020 wird festgestellt, dass laut E-Mail des Projektplaners der Netz Oö. GmbH vom 22.06.2020 ein Abklärungsprozess	1. Kein Einwand mehr.																																			

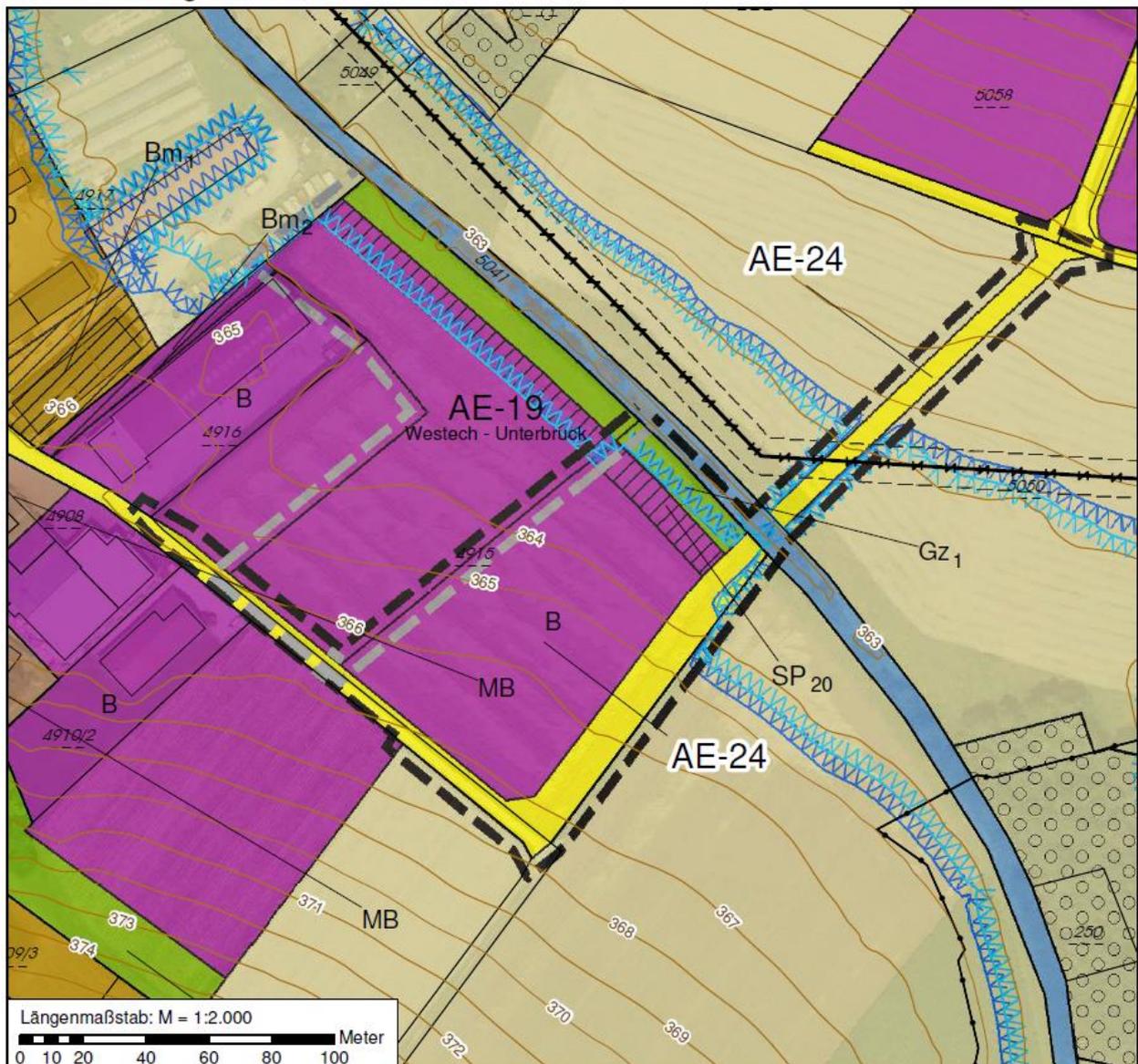
Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners	Gemeinde
	<p>zwischen Straßenerrichter und 30kV-Leitungsbetreiber gestartet wurde.</p> <p>Damit sind die nächsten Schritte bei den Betroffenen bekannt und eine Lösung im Sinne der Energieversorgung ist möglich. Die im vorherigen Schreiben angeführten Bedenken entfallen daher.</p>		
Aktennotiz (GZ 19131) - Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft – Dipl. Ing. Günter Humer GmbH, Josef Pötzlberger vom 09.11.2020			
G	<p>1. Die Teilfertigstellung der bewilligten Aufschüttung (lt. BHEFWA-2020-16339/20-HOL und BHEFN-2020-16357/6-HOL) auf Parz. 4915/1, KG 45009 Gallham, als Voraussetzung für die Flächenwidmung ist erfolgt:</p> 	<p>Ergänzung Ortsplaner vom 12.11.2020</p> <p>1. Die neu berechneten Hochwasseranslagslinien (HW 30 und HW 100) auf Basis der Planunterlage von dem Ingenieurbüro wurden in FWP AE 4.24 integriert. Die beschriebenen Maßnahmen laut der nebenstehenden Aktennotiz sind aus fachlicher Sicht ausreichend für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.</p>	
	<p>Die bewilligte Aufschüttung wurde im HWA-Bereich des Ritzinger Baches auf eine Höhe von mind. 364,9 m ü.A. hergestellt. Da die lokale Wasserspiegellage bei HQ100 in diesem Bereich auf 364,62 m ü.A. liegt, ist somit der Bereich der bewilligten Aufschüttung auf Parz. 1915/1 als hochwasserfrei anzusehen und befindet sich damit und zukünftig außerhalb des Hochwasserabflussbereiches (bei HW100) des Ritzinger Baches</p> <p>Zu dem Auflagepunkt 2 des Bescheides BHEFWA-2020-16339/20-HOL „Mit den Anschüttungen darf erst dann begonnen werden, wenn die Kompensationsmaßnahme durch die Absenkung fertiggestellt wurde. Die Fertigstellung dieser Absenkung ist der Wasserrechtsbehörde mitzuteilen.“ ist folgendes anzumerken: Die Absenkung (Kompensationsmaßnahme) wurde bescheidgemäß vor der bewilligten Anschüttung hergestellt. Die Fertigstellung der Absenkung wurde bescheidgemäß der Wasserrechtsbehörde mitgeteilt.</p> <p>Durch die Durchführung der folgenden Punkte werden die Voraussetzungen für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens aus unserer Sicht erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ die Fläche ist durch eine Aufschüttung hochwasserfrei ▶ die Fläche wird von Norden her, durch die errichtete Zufahrtsstraße inkl. Brückenbauwerk über den Ritzinger Bach, erschlossen. 		

Nachdem die Baumaßnahmen zur Absicherung gegen Hochwasser weitestgehend abgeschlossen sind, hat das Ingenieurbüro DI Günter Humer mit Schreiben vom 09.11.2020 der Wasserrechtsbehörde die Teil- Fertigstellung gemeldet und um Erteilung der wasserrechtlichen Teil-Bewilligung ersucht.



Der Forderung des Landes OÖ, im Flächenwidmungsplan die Hochwasser-Abflusslinien zu ergänzen, wurde vom Ortsplaner ebenfalls entsprochen.

FWP Änderung Nr. 4.24; M = 1:2.000



-  Hochwasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HW 30 - Aktuell
-  Hochwasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HW 100 - Aktuell

Antrag

Bgm. Johann Schweitzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich des wasserrechtlichen Überprüfungsbescheides den bereits am 27.04.2020 beschlossenen und am 12.11.2020 ergänzten Flächenwidmungsplan Nr. 24/4 ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Schweitzer:

Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde ein Beschluss zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung für das Ortszentrum gefasst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 9000 Euro, wobei hierfür 50% Förderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 2020) zu erwarten sind.

Breitbandausbau

Im Gemeindegebiet von Stroheim hat die Fa. Strabag den Auftrag zum flächendeckenden Breitbandausbau erhalten. Aufgrund der privaten Initiative einiger Hausbesitzer wurde es nun möglich, dass die an Stroheim angrenzenden Ortschaften großteils mit Breitbandinternet versorgt werden. Konkret geht es um die Ortschaften Andrichsberg, Untereschlbach, Obereschlbach (teilw.), Sallmannsberg (teilw.), Stallberg und Taubing. Die Grabungsarbeiten wurden in den vergangenen Wochen großteils abgeschlossen.

Für die Gemeinde ist es positiv, dass die o.a. Ortschaften nun von Stroheimer Seite mitversorgt werden, da von Prambachkirchner Seite noch länger kein Ausbau anzudenken wäre.

Auf Anfrage der Gemeinde teilte die Energie AG mit, dass im Jahr 2021 die Ortschaften Dachsberg und ein Großteil von Oberfreundorf mit Glasfaser versorgt werden sollen. Dies ist möglich, weil dort die Leerverrohrung überwiegend schon besteht.

In vielen Ortschaften in Prambachkirchen geht das Thema Breitbandausbau leider nur sehr schleppend bzw. gar nicht voran. Mittlerweile häufen sich auch Beschwerden einzelner BürgerInnen über die bestehende schwache Internetversorgung.

Es wäre sinnvoll bzw. unbedingt zu empfehlen, dass in der Gemeinde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, Vereinen und engagierten BürgerInnen, etc.) gegründet wird, welche das Projekt Breitbandausbau sowie das Einholen der Interessensbekundungen zeitnah forciert.

Schwarzbauten im Gemeindegebiet

Wie bereits berichtet, laufen seit einigen Monaten Erhebungen betreffend vorhandener Schwarzbauten. Mittlerweile wurden mit einigen betroffenen Eigentümern vor Ort Gespräche geführt. Weiters wurden die betroffenen Schwarzbauten mit dem Ortsplaner DI Hayder, mit dem Oö. Gemeindebund sowie mit dem Land OÖ, Abt. Raumordnung besprochen.

Aktuell wird von der Gemeinde gemeinsam mit dem Bausachverständigen und den betroffenen Objektbesitzern eine detaillierte Bestandsaufnahme gemacht.

In der letzten Gemeindezeitung wurde ein ausführlicher Bericht über Rechte und Pflichten von Grundkäufern bzw. Bauwerbern veröffentlicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 20.40 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	